

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Bildung

Zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg

Förderziel

Mit dem Brandenburg-Kredit für Kommunen - Bildung steht den kommunalen Schulträgern und kommunalen Schulzweckverbänden in Brandenburg eine zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Der Brandenburg-Kredit für Kommunen - Bildung wird in Kooperation mit der KfW Bankengruppe (KfW) angeboten.

Wer kann Anträge stellen?

- kommunale Schul- und KITA Träger, kommunale Schulzweckverbände und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe der Kommunen in Brandenburg
- kommunale Schulzweckverbände in Brandenburg, die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die ILB.

Förderziel

Wer wird gefördert?

Was wird mitfinanziert?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in den Erwerb notwendiger Grundstücke, den Neu-/Umbau, die Modernisierung, die Sanierung und in die Ausstattung von Schulen, Turnhallen Kitas, und Horteinrichtungen finanziert.

Die Darlehen werden vorhabensbezogen vergeben.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Liquiditätskredite sowie
- Umschuldungen oder Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen und durchfinanzierten Vorhaben.

Förderung

Was wird gefördert

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Bildung

- Die ILB schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlussliste der KfW entnehmen (siehe "Formulare / Downloads").

Darüber hinaus sind bei diesem Förderprogramm die **Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe** zu berücksichtigen, die konkreten Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der jeweiligen Investition werden in den Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW definiert (siehe "Formulare / Downloads").

Konkret gilt für dieses Förderprogramm die Sektorleitlinie für den Gebäudesektor (Kapitel 2.3).

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil

Der Finanzierungsanteil beträgt bei Kreditbeträgen über 2 Mio. EUR maximal 50% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Hierbei können die restlichen 50% des Kreditbedarfs aus dem Programm Brandenburg-Kredit für Kommunen finanziert werden

Bei Kreditbeträgen bis 2 Mio. EUR kann der Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen. Die Zusagen erfolgen haushaltsjahr- und vorhabensbezogen.

Eine Aufstockung des Kreditbetrags ist unter Beachtung der dargestellten Anteilsfinanzierungsgrenzen grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist

Kredithöchstbetrag

Der Kredithöchstbetrag in diesem Förderprogramm beträgt 25 Mio € pro Jahr pro Antragsteller.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Die Mittel aus den Programmen „Bildung“ sowie dem KfW-Programm „IKK- Investitionskredit Kommunen“ oder einem anderen aus diesem Programm refinanzierten Darlehen dürfen zusammen die aufgezeigten Finanzierungsanteile nicht überschreiten.

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Bildung

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr, bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren, 20 Jahre bei höchstens 3 Tilgungsfreijahren und 30 Jahre bei höchstens 5 Tilgungsfreijahren.

Konditionen

Wie wird gefördert?

Wie sind die Konditionen?

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.

Der Programmszinssatz orientiert sich an den Kapitalmarktzinsen und wird täglich angepasst. Die jeweils geltenden Zinssätze können tagesaktuell telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfragt werden.

Für das Darlehen kommt der am Tag des Abrufes (durch die ILB bei der KfW) geltende Programmszinssatz zur Anwendung, sofern die Abrufvoraussetzungen gegeben sind.

Die ILB verbilligt zusätzlich die ohnehin schon günstigen Konditionen des Programms „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW, der als Refinanzierungsbasis dient.

Auszahlung

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 100 % des Zusagebetrages.

Die Darlehen werden grundsätzlich in einer Summe ausgezahlt.

Der Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen (z. B. kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen) bei Investitionsbeginn erfolgen.

Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

Bereitstellungsprovision

Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Bildung

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Darlehen werden direkt bei der ILB beantragt.

Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Antragstellung

*Was ist einzureichen?
Was ist zu beachten?*

Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung einzureichen?

- Antragsformular
- zusammenfassende Projektbeschreibung
- vollständiger Wortlaut der aktuellen Verbandssatzung sowie die Veröffentlichung der Verbandssatzung bei kommunalen Schulzweckverbänden
- aktuelles Mitgliederverzeichnis inklusive Stimmrechtsverteilung sowie eine Übersicht über bestehende Beteiligungen bei kommunalen Schulzweckverbänden

Nach Antragstellung wird die ILB dem Antragsteller gegebenenfalls mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

EU-Beihilfebestimmungen

Nicht finanziert werden Maßnahmen, die geeignet sind, den freien Wettbewerb zu beeinflussen (im Sinne von Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Grundsätzlicher Hinweis

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Wo erhalten Sie Informationen?

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21

Brandenburg-Kredit für Kommunen - Bildung

14473 Potsdam

Telefon: 0331 660 - 1379

Telefon: 0331 660 - 1230

Telefax: 0331 660 - 61379

Telefax: 0331 660 - 61230

E-Mail: kommunalkredite@ilb.de

Internet: www.ilb.de